

# Schulrechtliche, aufsichtsrelevante Einordnung von Sportarten und Aktivitäten im Schulsport in Hessen

## Das „Farbsystem“

Stand: 05.10.2016, Version 1.3, A. Jordan

Sportarten ohne zusätzliche Anforderungen	Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen*	Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotential*	Verbotene Sportarten
Unter anderem: Leichtathletik Sportspiele - Basketball - Fußball - Handball - Volleyball Turnen  Rodeln – Schlittenfahren* Schlittschuhlaufen*  * Zustimmung der Eltern erforderlich im Rahmen von Schulfahrten/-wanderungen (§25 AufsVO)	Klettern - an Boulderwänden Baden Segeln auf Großschiffen Wasserskifahren - an Wasserskiseilbahnen Skilanglauf Slacklining Radfahren/ Mountainbiken Inline Skating	Klettern - in Kletterhallen - in Seilgärten Schwimmen Kanufahren Rudern Segeln Windsurfen/ Wellenreiten Gerättauchen Skifahren/ Snowboarden Alpines Wandern Pferdesport Trampolinturnen - Turnen am Minitrampolin	Techniken aus Kampfsportarten - die unmittelbar auf den Körper einwirken Luftsport Bungeejumping Motorsport Canyoning Rafting Wildwasserfahren - außerhalb künstlicher Anlagen Kitesurfen

(nach §§19 und 20 Aufsichtsverordnung vom 11.12.2013, geändert am 17.08.2015, und Sporterlass vom 05.10.2016)